

# RÉGIME COMMUN

## Das Basispaket

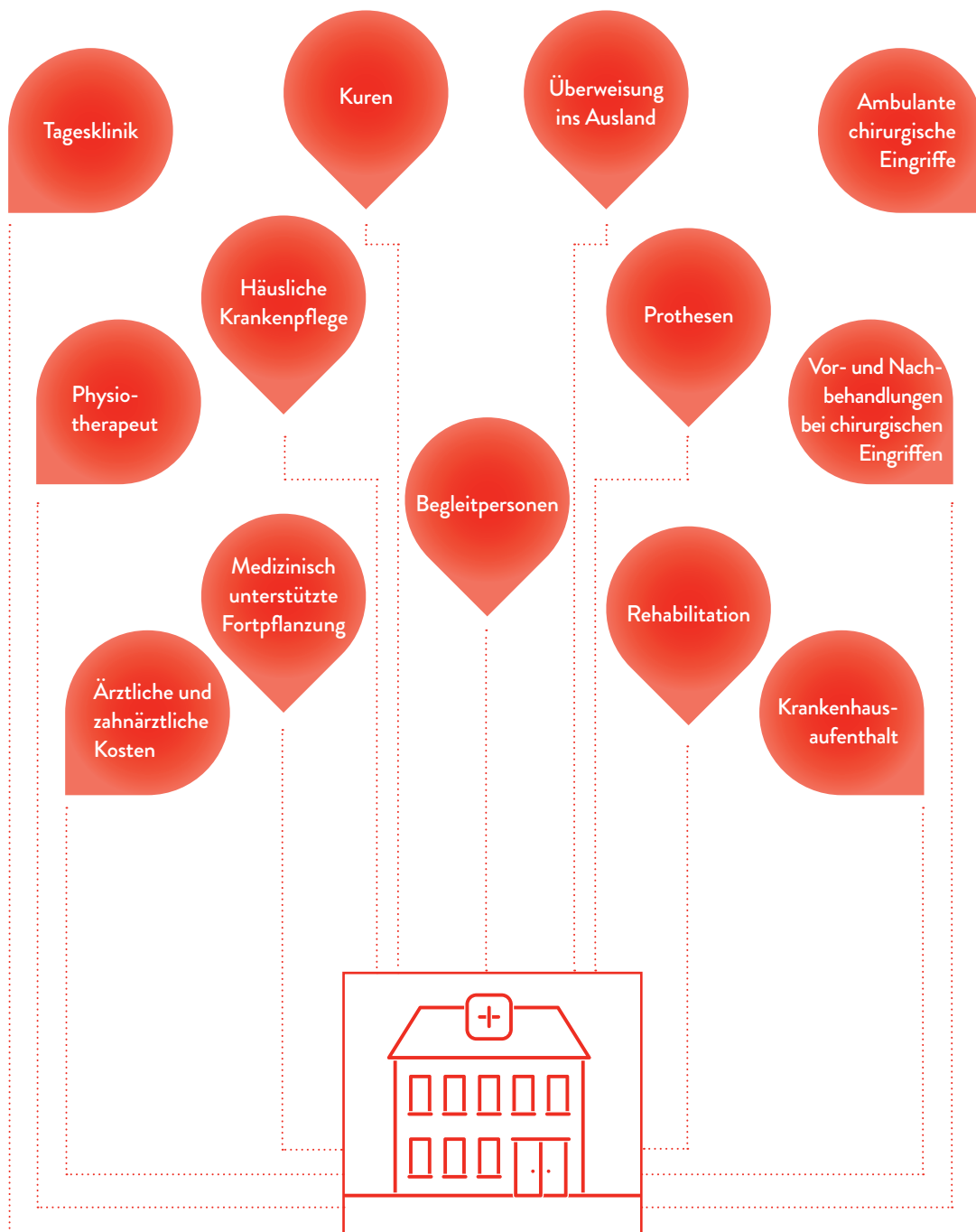


Das RÉGIME COMMUN, unser Basispaket, deckt die gängigsten lebensnotwendigen Leistungen ab, dazu zählen u. a. Kosten für einen chirurgischen Eingriff, einen Krankenhausaufenthalt, ärztliche und zahnärztliche Kosten, oder zum Beispiel eine Behandlung bei einem Physiotherapeuten, Osteopathen oder Chiropraktiker.

Darüber hinaus beinhaltet dieses Paket medizinische Unterstützung an allen 7 Wochentagen, rund um die Uhr und weltweit, sowie die Absicherung im Falle einer Stornierung Ihrer Urlaubsreise.

Hier finden Sie eine nicht erschöpfende Liste unserer Leistungen, die im Basispaket, dem sogenannten RÉGIME COMMUN, enthalten sind.

# Leistungen im Zusammenhang MIT KRANKENHAUSAUFENTHALTEN





## Gut zu wissen

Mit der optionalen Garantie **PRESTAPLUS** werden die Kosten für ein Zimmer in der 1. Klasse (sofern verfügbar) übernommen, unabhängig von der Art des Aufenthalts oder des Eingriffs.

Weitere Details auf S. 18

## Krankenhausaufenthalt und ärztliche Kosten IN LUXEMBURG

Ob für einen **ambulanten Eingriff**, einen **Aufenthalt im Krankenhaus** oder in der **Tagesklinik**, die CMCM übernimmt die Zuzahlung, die nicht von der nationalen Gesundheitskasse gedeckt werden.

Dies gilt sowohl für die Kosten des Krankenhausaufenthalts als auch für die ärztlichen oder zahnärztlichen Kosten.

Im Falle von chirurgischen Eingriffen oder Behandlungen bei schweren Erkrankungen deckt dieses Paket sogar die Kosten für Krankenhausaufenthalte und Arzthonorare in der 1. Klasse.

## KOSTEN FÜR BEGLEITPERSONEN

Hier einige Beispiele von erstattbaren Leistungen:

- Chirurgische Eingriffe oder medizinische Behandlungen bei schweren Erkrankungen;
- Krankenhausaufenthalte von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren;
- Krankenhausaufenthalte von Personen, die sterbenskranke Patienten begleiten;
- Entbindungen

## MEDIZINISCH UNTERSTÜTZTE FORTPFLANZUNG

Die CMCM beteiligt sich an der Zuzahlung medizinischer und verbundenen Kosten im Zusammenhang mit einer

medizinisch unterstützten Fortpflanzung, die von der Krankenversicherung ordnungsgemäß genehmigt wurde, bis zu einem Pauschalbetrag von 650 € pro Sitzung für den Embryotransfer(s).

## PROTHESEN

Die CMCM erstattet die Kosten für **externe Prothesen** bis zu 50 % der Zuzahlung bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 €.

Die CMCM übernimmt die Kosten zur Anschaffung einer von der Krankenversicherung genehmigten **Perücke** bis zu einem Höchstbetrag von 200 €.

Die CMCM erstattet von der Krankenversicherung genehmigte **Hörhilfen** bis zu einem Höchstbetrag von 400 € pro Apparat.

## POSTOPERATIVE BEHANDLUNGEN

Die CMCM beteiligt sich an den Kosten für **Physiotherapie** und körperliche Rehabilitation in einer spezialisierten Einrichtung.

Sie erstattet die Zuzahlungen für **Arzneimittel** und **Physiotherapie**.

Die CMCM erstattet einen Teil der Zuzahlung für die von der Krankenversicherung genehmigte **häusliche Krankenpflege**.

## KUREN – VON DER KRANKENVERSICHERUNG BEWILLIGT

Unsere Beteiligung sieht folgendermaßen aus:

- Nach einem **chirurgischen Eingriff oder einer Behandlung einer schweren Erkrankung**: Die CMCM erstattet die Zuzahlung einer Kur.
- Kur zur Behandlung von **krankhaftem Übergewicht**: Die CMCM übernimmt einen Anteil der Zuzahlung für eine einzige Kur pro abgesicherte Person.
- Nachbehandlung bei einer **Adipositaschirurgie**: Die CMCM beteiligt sich an der Zuzahlung bis zu 20% des offiziellen Tarifs der Luxemburger Sozialversicherung.

## Überweisung an einen Facharzt INS AUSLAND

Im Falle von Überweisungen ins Ausland bieten sich unseren Mitgliedern zwei Möglichkeiten:

**Drittzahlersystem (Tiers payant)** - Übernahme der Nebenkosten bzw. Kosten für Untersuchungen, ärztliche Versorgung, Operationen und Aufenthalte in Vertragskrankenhäusern in Frankreich, Deutschland und Belgien.

**Kostenerstattung** - Bei Krankenhäusern, für die kein Abkommen mit der CMCM besteht, müssen die Kosten für medizinisch-chirurgische Behandlungen vom Mitglied selbst beglichen werden. Diese werden anschließend von der CMCM zurückerstattet. Dies gilt für die Kosten für Krankenhausaufenthalte, Arzthonore sowie für etwaige Nebenkosten.





## Leistungen im Zusammenhang mit **DER GESUNDHEITS- VORSORGE**

### **ORTHOPÄDISCHE SCHUHE**

Sofern von der Krankenversicherung genehmigt:  
Übernahme der Kosten bis zu einem Höchstbetrag  
von 100 €.

### **MEDIZINISCHE ANALYSEN UND IMPFUNGEN**

Übernahme bestimmter Kosten für die folgenden  
Analysen und Impfungen:

- vorgeburtliche Untersuchung auf Chromosomen-  
aberrationen (Aneuploidie) anhand des Blutbilds  
der Mutter (Trisomie 13, 18 und 21);
- Bestimmung des fetalen RHD-Gens anhand  
des Blutbilds der Mutter;
- Risikomarker für kardiovaskuläre Erkrankungen  
des Typs „Bestimmung des Omega-3-Indexes“;
- Risikomarker für kardiovaskuläre Erkrankungen  
des Typs „Bestimmung der Lp-PLA2“;
- immunologischer Stuhltest (iFOBT) zur Früherken-  
nung von Darmkrebs;
- Toxoplasmose-Test im Zusammenhang mit einer  
Schwangerschaft;
- Impfungen gegen Hepatitis A oder B; Meningitis &  
Gürtelrose;

## Gut zu wissen

Mit der optionalen Garantie  
**PRESTAPLUS** haben Sie Anspruch auf  
zusätzliche Leistungen, wie  
z. B. ein Zimmer in der 1. Klasse,  
unabhängig von der Art des Eingriffs,  
oder höhere Erstattungsbeträge bei  
Behandlungen von Osteopathen,  
Chiropraktikern oder für den Belastungs-  
test beim Kardiologen.

Mehr Details auf S. 18

### **DIÄTETISCHE BEHANDLUNG**

Die CMCM beteiligt sich bei Genehmigung durch die  
Krankenversicherung an der Zuzahlung für einen  
Ernährungsberater bis zu einem Höchstbetrag von  
100 € pro Kalenderjahr.

### **BEHANDLUNGEN BEI STAATLICH ANERKANNTEN OSTEOPATHEN UND CHIROPRAKTIKERN**

Kostenübernahme bis zu einem Höchstbetrag von 50 €  
pro Kalenderjahr und Therapeut.

### **KARDIOLOGIE - BELASTUNGSTEST:**

Die CMCM beteiligt sich an den ungedeckten Kosten  
für einen von der Krankenversicherung bewilligten  
Belastungstest bis zu einem Höchstbetrag von 15 €  
pro Kalenderjahr.

## ZAHNMEDIZINISCHE Behandlungen

Die CMCM übernimmt die Zuzahlung bis zu 100% der offiziellen Tarife für folgende zahnärztliche Behandlungen:

- Zahnextraktionen;
- Lokale und regionale Anästhesie;
- Zahnreinigung;
- Orthodontie bei Kindern unter 17 Jahren.

### Pauschale Beteiligung

Die CMCM beteiligt sich pauschal an folgenden zahnmedizinischen Behandlungen:

- Kronen;
- Zahnimplantate;
- Mobile Zahnprothesen.



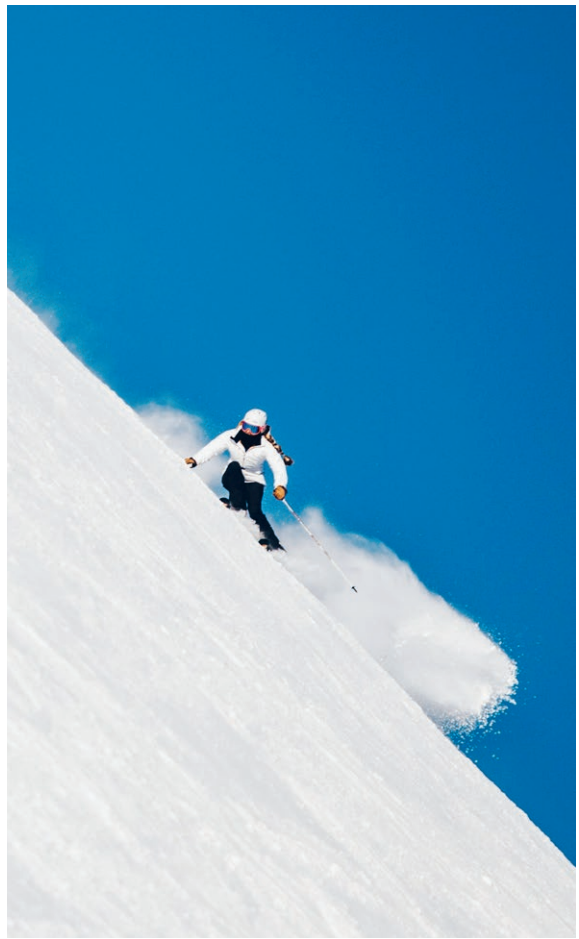
### Gut zu wissen

Sie gehen häufig zum Zahnarzt und zum Augenarzt?

Dann entscheiden Sie sich für die optionale Garantie **PRESTAPLUS und DENTA & OPTIPLUS.**

Mehr Details auf S. 22





## *Rund-um-die-Uhr* **MEDIZINISCHE HILFE- LEISTUNGEN, WELTWEIT**

### **AUTOMATISCH IM BASISPAKET ENTHALTEN**

Mit dem Basispaket hat jedes Mitglied automatisch Anspruch auf weltweite medizinische Hilfe bei plötzlicher Krankheit oder einem Unfall bei Reisen ins Ausland, und das an 7 Tagen die Woche und rund um die Uhr.

#### **Enthalten sind:**

- Kosten für **Krankenhausaufenthalte** bis zu 100.000 € pro Mitglied/Vorfall;
- **Unbegrenzte Rückführung** anhand der jeweils geeignetsten Mittel und Kostenübernahme;
- Übernahme der Zuzahlung von Arzt- und Zahnarztkosten im Falle einer **Notfalluntersuchung** im Ausland bis zu einem Höchstbetrag von 2.500 € / Jahr/Mitglied;
- **Die CMCM übernimmt die Kosten für den medizinischen Transport mit Krankenwagen, Helikopter oder Sanitätsflugzeug** sowie die Kosten für die geleistete Erste Hilfe; dies gilt ebenfalls für Skigebiete oder schwer erreichbare Orte;
- **Im Falle des Versterbens** eines Mitglieds übernimmt die CMCM sämtliche Formalitäten und Kosten für die Überführung an den Ort der Bestattung im Großherzogtum Luxemburg oder in den Grenzländern. Im Falle des Versterbens eines nahen Verwandten stellt die CMCM den sich im Ausland aufhaltenden Mitgliedern ein Bahn- oder Flugticket zur Teilnahme an der Beisetzung zur Verfügung.



### **SIE KÖNNEN IHRE REISE NICHT ANTRETEN?**

Falls ein Mitglied seine Reise aus schwerwiegenden medizinischen Gründen stornieren muss, beteiligt sich die CMCM an der Erstattung der entstandenen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 1.500 € / Person/Reise, unabhängig von der Anzahl der in dem betreffenden Jahr unternommenen Reisen.

Unsere Partner:



Für unsere Reiserücktrittsabsicherung arbeiten wir mit unserer Partnergesellschaft Baloise Assurances zusammen.



Für Rückführungen haben wir die Partnergesellschaft Groupe IMA gewählt.